Ost-Maschinen, West-Maschinen) aufgeführt, an Hand der die Systemeinordnung sowie das Alter, bzw. die Serien-Nummer, möglich sind. Die Übersichten betreffen die Olympia-Schrift Nr. 12 (Pica) und die Schrift Nr. 8 (Elite), die die gebräuchlichsten sind und in der Formgestaltung der Schriftzeichen von allen anderen deutschen Schreibmaschinen-Systemen deutlich abweichen. Es ist zu erhöffen, daß vom Verf. auch für andere Schreibmaschinen-Systeme weitere so grundlegende und präzise Ausführungen folgen. Die vorliegende Veröffentlichung schließt eine sehr fühlbare Lücke im kriminalistischen Schrifttum.

Versicherungs- und Arbeitsmedizin

- H. Einsele und K. Heise: ABC für den Kassenarzt. Ratgeber in allen Kassenangelegenheiten. Unter Mitarb. von Josef Seidl. 2. neubearb. u. erw. Aufl. München: Hornung-Verlag 1956. 399 S. DM 7.50.
- Hermann Ammermüller: Handbuch der Krankenkassen und Ärzte. Allgemeine ärztliche und medizinisch-versicherungsrechtliche Probleme und Begutachtungen in der gesetzlichen Krankenversicherung. 2. erw. Aufl. 3. Nachtragslfg. Juni 1958. Loseblattausgabe. Bad Godesberg: Asgard-Verlag 1958. 94 S. DM 7.50.

Über das sehr zweckmäßige Gesamtwerk in Loseblatt-Ausgabe ist in dieser Zeitschrift [45, 584 (1956)] referiert worden. Jetzt liegt eine Ergängungslieferung vor, die ein neues Stichwort- und Inhaltsverzeichnis enthält und weiterhin Äußerungen von Gremien, z. B. von wissenschaftlichen Gesellschaften, vom wissenschaftlichen Beirat bei der Bundesärztekammer, von Ministerialstellen, von pharmazeutischen Vereinigungen oder von Krankenkassenverbänden über den Wert neuer Behandlungsmethoden; bemerkenswert ist ein Verzeichnis von Leiden, die als Gebrechen und die als Krankheiten im Sinne der Krankenversicherung angesehen werden können (S. 68); aus diesem Verzeichnis ergibt sich eindeutig die Tendenz, möglichst viele Veränderungen als Krankheiten zu bezeichnen und so zur Behandlung im Rahmen der Krankenversicherung zuzulassen. Des weiteren wird Stellung genommen zur Verwertung von Isotopen, zur Verwendung von ACTH, zur rationellen Säuglingsernährung, zur Frischzellentherapie, zur Schutzimpfung gegen Poliomyelitis, zur sog. Blutwäsche, zu Indikationen des Gebrauchs der Sauna und vielen anderen Einzelheiten.

◆ Ferdinand Sievers: Das Zulassungsrecht. Ein Kommentar der Zulassungsordnung für Ärzte (ZOÄ) vom 28. Mai 1957, nebst den einschlägigen Bestimmungen der RVO, des Schwerbeschädigtengesetzes (SchwBG), Heimkehrergesetzes (HG), Bundesvertriebenengesetzes (BVtrG), Bundesevakuiertengesetzes (BEvakG), Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) und Sozialgerichtsgesetzes (SGG). 2. erg. Aufl. nach dem Stande vom 1. Mai 1958. (Handbuch d. Kassenarztrechts. Bd. 2.) Köln u. Berlin: Deutsch. Ärzte-Verlag 1958. 239 S. Geb. DM 16.80.

Die vorliegende 2. Auflage des Buches "Das Zulassungsrecht" bringt neben einem ausführlichen Überblick über die Entwicklung des Zulassungsrechts einen Kommentar zu den einzelnen Paragraphen der Zulassungsordnung für Ärzte vom 28. Mai 1957. Der Kommentar gibt nicht nur die Meinung des Verf. wieder, sondern bringt zugleich eine Reihe von Entscheidungen der Beschwerdeausschüsse der Verwaltungs- und Sozialgerichte. Schließlich werden die Bestimmungen des Schwerbeschädigtengesetzes, des Heimkehrergesetzes, des Bundesvertriebenengesetzes, des Bundesentschädigungsgesetzes, des Bundesevakuierungsgesetzes und Sozialgerichtsgesetzes, soweit sie das Zulassungsrecht berühren, angeführt und kommentiert. — Das Buch ist wohl in erster Linie für einen Leserkreis gedacht, der sich aus beruflichen Gründen mit dem Zulassungsrecht intensiv zu beschäftigen hat. Darüber hinaus gibt es aber jedem Arzt, den die Probleme aus persönlichen Gründen interessieren, die entsprechenden Auskünfte.

RVO § 542 (Unfallversicherungsschutz auf Dienstreisen). a) Auch das BSG hält daran fest, daß ein Dienstreisender nicht schlechthin während der gesamten Dauer der Reise und bei jederlei Betätigung unter Versicherungsschutz steht. b) Vielmehr ist auch bei einer Dienstreise zu unterscheiden zwischen Betätigungen, die mit dem

Beschäftigungsverhältnis rechtlich wesentlich zusammenhängen und deshalb versichert sind, und solchen Verrichtungen, die der privaten Sphäre des Reisenden angehören. c) Bei der Prüfung des rechtlich wesentlichen inneren Zusammenhangs aber ist die bereits vom RVA ausgesprochene Erwägung zu berücksichtigen, daß der dienstlich bedingte Aufenthalt in einer fremden Stadt nicht in demselben Maße von rein eigenwirtschaftlichen Belangen beeinflußt ist wie derjenige am Wohnort und daß deshalb bei Unfällen während eines solchen durch den Betrieb bedingten Aufenthalts ein innerer Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis auch außerhalb der eigentlichen dienstlichen Tätigkeit im allgemeinen eher anzuerkennen sein wird als am Wohn- und Betriebsort. [BSG, Urt. v. 30. VII. 1958; 2 RU 177/55 (Stuttgart).] Neue jur. Wschr. A 1958, 1558—1560.

Ein Journalist war hauptamtlich für ein Gewerkschaftsblatt tätig und besuchte in dieser Eigenschaft eine Tagung der Gewerkschaft, bei der auch gesellschaftliche Veranstaltungen stattfanden. Im Rahmen einer dieser Veranstaltungen, also außerhalb der eigentlichen Tagung, besuchte er mit anderen ein Hotel, trank Kaffee und wollte sich dann mit dem Fahrstuhl in den dritten Stock begeben, in dem sein Zimmer lag. Das Seil des Fahrstuhles riß. Der Journalist kam dabei ums Leben. Das BSG hat — wie sich aus der Entscheidung ergibt — das Ereignis als Betriebsunfall nicht angesehen.

B. Mueller (Heidelberg)

RVO § 542 (Zum Begriff des Arbeitsunfalles). [BSG, Urt. v. 14. III. 1958; 2 RU 48/56 (Stuttgart).] Neue jur. Wschr. A 1958, 1206.

Das Bundessozialgericht hat entschieden: "Bei einem Leiden, das schicksalsmäßig zum Tode führt, bildet ein Arbeitsunfall, der das Leiden verschlimmert und dadurch den Tod ausgelöst hat, eine rechtlich wesentliche Teilursache für den Eintritt des Todes, wenn er diesen mindestens um etwa ein Jahr beschleunigt hat." — Ein Lastzugfahrer hatte seinen zweiachsigen Anhänger mit einem Leergewicht von 2,9 t mit Hilfe eines anderen Mannes an die Rampe zum Beladen gefahren. Kurz darauf starb er auf dem Wege zum Fabrikbüro. Die Sektion ergab eine Coronarsklerose (keine Angabe weiterer Einzelheiten). Der Gutachter bezeichnete den Tod als schicksalmäßig und verneinte einen wesentlichen Einfluß des Rangierens des Anhängers auf den Tod. Klage und Berufung wurden abgewiesen. Das BSG hat das Urteil des LSG aufgehoben und die Sache zurückverwiesen, da der Sachverhalt nicht ausreichend geklärt schien. Es soll erneut geprüft werden, ob die letzte Betriebstätigkeit des Verstorbenen seinen Tod mit Wahrscheinlichkeit um mindestens ein Jahr beschleunigt hat, wobei Bodenbeschaffenheit und Länge der Wegstrecke an der Verladerampe maßgeblich sein werden. Das BSG bezeichnet es als unbegründet, wenn die Revision rügt, die monatelange körperliche Überbelastung des Verstorbenen hätte als zusätzliches Unfallereignis mitberücksichtigt werden müssen. Es ist Rechtsauffassung, daß als Unfall nur ein Ereignis in Betracht kommt, das sich über höchstens eine Arbeitsschicht erstreckt. Wiederholte körperliche Schädigungen, die sich nicht im Rahmen einer Arbeitsschicht sichtbar oder meßbar gesundheitsschädigend auswirken, gelten auch in diesem Zusammenwirken nicht als Unfall im Sinne der gesetzlichen Unfallversicherung. Diese RAUSCHKE (Heidelberg) Auffassung ist nicht veraltet, wie die Revision meint.

Johannes Hirschmann: Unfall und seelische Reaktion. [Univ.-Nervenklin., Tübingen.] Medizinische 1958, 105—111.

Verf. berichtet im Rahmen einer Antrittsvorlesung über die Wandlung der Anschauungen über die Wechselwirkungen Unfall — seelische Reaktion. Der Irrtum Oppenhetms, der noch an eine echte organische Veränderung der Hirnsubstanz bei den Unfallneurosen glaubte, erwies sich als verhängnisvoll. Maßgebend ist die Struktur der prämorbiden Persönlichkeit. Es handelt sich um seelische Fehlhaltungen, die frühzeitig erkannt werden müssen, um eine iatrogene Fixierung der abnormen seelischen Reaktion zu verhindern. Christian Müller (Zürich)

F. Dubitscher: Der "Versorgungs"-Arzt und das Sozialgerichtsverfahren. Med. Sachverständige 54, 185—188 (1958).

BVG §§ 1 Abs. 2 Buchst. a, 5 Abs. 1 Buchst. d (Unmittelbare Kriegseinwirkung). Die Erschießung eines Grenzgängers ohne Anruf durch russische Soldaten im Oktober 1945 an der Zonengrenze stellt auch bei illegalem Grenzübertritt einen Willkürakt

dar und ist eine unmittelbare Kriegseinwirkung im Sinne der §§ 1 Abs. 2 Buchst. 1,5 Abs. 1 Buchst. d BVG. [BSG, Urt. v. 6. II. 1958; 8 RV 449/56 (München).] Neuejur. Wschr. A 1958, 1062.

BVG § 1 (Unfall während der Ausübung des militärischen Dienstes). Der Unfall, den ein Soldat im zweiten Weltkrieg während eines Sonntagsurlaubs auf dem Rückweg vom Urlaubsort zur Truppenunterkunft erlitten hat, ist in der Regel nicht ein "Unfall während der Ausübung des militärischen Dienstes" (§ 1 Abs. 1 BVG). Er ist auch nicht allein deshalb, weil der Urlaubsort außerhalb des Standortes lag, auf die "dem militärischen Dienst eigentümlichen Verhältnisse" (§ 1 Abs. 1 BVG) ursächlich zurückzuführen. [BSG, Urt. v. 18. III. 1958 10 RV 415/55 (Berlin).] Neue jur. Wschr. A 1958, 1062—1063.

Karel Rejsek: Exploration des fonctions pulmonaires chez les silicotiques. [4. Congr., Acad. Internat. der Méd. lég. et Méd. soc., Gênes, Octobre 1955.] Acta med. leg. soc. (Liège) 11, 15—23 (1958).

Werner Neef und Klaus-Jürgen Schröder: Über das Vorkommen von Staublungenerkrankungen bei Kammschleifern. [Bezirks-Tbc.-Krankenh., Leipzig.] Dtsch. Gesundh.-Wes. 1958, 1073—1077.

- M. Carstens, O. Brinkmann, H. J. Lange, A. Meisterernst und H. Schlicht: Beiträge zur Pathophysiologie der Staublungenkrankheit im Bergbau. IV. Die Bronchitis der Bergleute. [Inn. Abt., Knappschaftskrankenh., Recklinghausen.] Arch. Gewerbepath. Gewerbehyg. 16, 511—525 (1958).
- L. Norviit und W. di Biasi: Bioptische Lymphknotenuntersuchungen nach Daniels bei Silikose. [Dienstst. d. Werksarzt., Bolidens Gruvaktiebolag, Boliden-Schweden, u. Path, Inst. Bergbau-Berufsgenossensch., Bochum.] Arch. Gewerbepath. Gewerbehyg. 16, 503—510 (1958).

German Müller und Otto Hübner: Untersuchungen an einer Talk-Staublunge. [Path. Inst., Allg. Krankenh., Celle.] Arch. Gewerbepath. Gewerbehyg. 16, 352—354 (1958).

In einer früheren Arbeit der Verff. wurde der Nachweis des Talkes in einer Talk-Staublunge und an Talk-Granulomen der Haut durch mineralogische und chemische Methoden erbracht. Das Röntgendiagramm-Verfahren nach Debye-Scherrer eignet sich vorzüglich zur Herstellung von Pulverdiagrammen. Ein Beispiel solcher Pulverdiagramme wird mitgeteilt.

GAUBATZ (Heidelberg-Rohrbach)°°

R. Gieseking: Elektronenoptische Beobachtung der Stoffaufnahme in die Alveolarwand. [Path. Inst., Univ., Münster. (41. Tagg, Bad Nauheim, 7.—11. IV. 1957.)] Verh. dtsch. Ges. Path. 1958, 336—342.

Rattenlungen wurden zu verschiedenen Zeiten nach intratrachealer Injektion von kolloidalem Gold, Tusche und kolloidalem Eisenhydroxyd elektronenmikroskopisch untersucht. — 15 min nach intratrachealer Zufuhr von kolloidalem Gold finden sich 150 Å große kontrastreiche Partikel in der Alveolarlichtung sowie unmittelbar an den äußeren Zellgrenzen der Alveolardeckzellen. Nach 3 Std sind die Goldpartikel im kernnahen Cytoplasma der Deckzellen in etwa 0,5 μ großen ovalen corpusculären Elementen angereichert. — Tusche besteht submikroskopisch aus zahlreichen, annähernd gleich großen, polygonalen Einzelteilchen mit einem Durchmesser von etwa 500 Å. Die Tuschepartikel lagern sich nach Absorption ebenfalls in 0,5—1 μ großen corpusculären Elementen der Deckzellen ab. — Kolloidales Eisenhydroxyd setzt sich in Dünnschnitten aus anisodiametrischen Partikeln mit einer Länge von etwa 500 Å und einer Breite von etwa 50 $\mathfrak P$ zusammen. Im Gegensatz zu Gold- und Tuschepartikeln erfolgt die intracelluläre Ablagerung der Eisenhydroxydteilchen an nicht vorgebildete Zellstrukturen. 3 Std nach intratrachealer Injektion finden sich Eisenteilchen in großen Vacuolen der Deckzellen; nach 24 Std erkennt man entlang der inneren Grenzmembran der Deckzellen eine dünne Schicht von 50 Å großen, sehr dicht nebeneinander angeordneten Eisenhydroxydteilchen. 7 Tage nach Versuchsbeginn sind in

den wandständigen Alveolarzellen keine Eiseneinschlüsse mehr zu sehen. — Die in den Deckzellen innerhalb großer Vacuolen gespeicherten nadelförmigen Eisenablagerungen sind Coacervatbildungen aus den ursprünglich in kolloidaler Verteilung injizierten Eisenhydroxydpartikeln. Eine Veränderung von Teilchenform und Teilchengröße läßt sich erst nach Adsorption der Eisenteilchen an der basalen Grenzfläche der Deckzellen beim Übertritt in den Bindegewebsspalt der Alveolarsepten nachweisen. Die Diffusion der Eisenpartikel wird offenbar an der basalen Zellgrenze der Alveolarepithelien gehemmt.

Scipione Caccuri: Patogenesi e clinica della malattia dei cassoni. [Ist. di Med. d. Lav., Univ., Napoli.] Folia med. (Napoli) 41, 764—773 (1958).

Vito M. Buscaino: Sindromi neurologiche nella malattia dei cassoni. [Clin. Neuropat., Univ., Napoli.] Folia med. (Napoli) 41, 773—779 (1958).

Bruno Bruzzi: Sindromi otorinoiatriche nella malattia dei cassoni. [Clin. ORL, Univ., Napoli.] Folia med. (Napoli) 41, 780—783 (1958).

G. Graziani: La terapia della malattia dei cassoni. Folia med. (Napoli) 41, 801—818 (1958).

A. Mungo e G. Sessa: Alterazioni radiologiche dello scheletro nei lavoratori dei cassoni. [Ist. di Med. d. Lav. e Ist. di Radiol. Med., Univ., Napoli.] Folia med. (Napoli) 41, 819—836 (1958).

Paolo Piccoli: Il comportamento delle proteine seriche nella malattia dei cassoni. [Ist. di Med. d. Lav., Univ., Napoli.] Folia med. (Napoli) 41, 841—846 (1958). Tommaso Sessa: Funzionalitó respiratorià nei cassonisti. [Ist. di Med. d. Lav., Univ., Napoli.] Folia med. (Napoli) 41, 837—840 (1958).

Mario Mauro jr.: La patogenesi della malattia dei cassoni e degli altri barotraumi con particolare riguardo alle forme osteo-mio-artralgiche. [Sez. Traumatol. I.N.A.I.L., Rep. Ortop. e Traumatol., Osp. Civ. "Umberto I", Ancona.] [Soc. di Chir. dell'Abruzzo, Marche e Molise, Perugia, 8. XII. 1955.] Folia med. (Napoli) 41, 847—871 (1958).

W. Franke: Der Feuerstar in meßtechnischer Beziehung und gewerbehygienischer Bedeutung. [Niedersächs. Landesinst. f. Arbeitsmed. u. Gewerbehyg., Hannover.] Arch. Gewerbehyg. 16, 539—554 (1958).

Th. Herrmann: Eignung und Betriebseigenart. [Psychol. Inst., Univ., Mainz.] Psychol. Prax. 2, 131—136 (1958).

Der Verf. weist darauf hin, daß die Fragestellung der Berufseignung heute eine andere sei als früher. Die Anforderungen seien durch die Spezialisierungen in Einzelarbeiten so allgemeiner Art, daß selbst ein Schwachbegabter als hierzu geeignet bezeichnet werden könne. Das Hauptproblem liege in der Beurteilung, ob der Betreffende dem Betrieb angepaßt ist, bzw. ob er dem Betrieb als Arbeitskraft erhalten bleibe. Auf Grund der Häufigkeit des Arbeitsplatzwechsels kommt der Verf. zu dem Ergebnis, daß beim Vergleich der Arbeiterinnen bei der Firma aus der Stadt einen höheren Fluktuationsprozent aufweisen als die aus der bäuerlichen Bevölkerung. Die Verheirateten werden im allgemeinen besser beurteilt als die Ledigen, die älteren besser als die jungen, die Töchter von selbständigen Industriemeistern besser als die von Facharbeitern und Rentnern. Auf die Problematik der psychologischen Diagnostik und der jeweiligen Anpassung der diagnostischen Methodik wird nur kurz und in allgemeiner Form eingegangen.

Pettersohn (Mainz)

Axel Marsk: Studies on weight-distribution upon the lower extremities in individuals working in a standing position. Assessing the results of the measurements of load-pressure differences against the background of handedness and some clinical observations. (Untersuchungen über die Gewichtsverteilung auf die unteren Extremi-

täten bei Personen mit Arbeit im Stehen.) [Anat. Institut., Orthop. Clin., Karolinska Inst., Stockholm.] Acta orthop. scand. 27, Suppl. 31, 1—64 (1958).

Die Verteilung des Belastungsdruckes auf die unteren Extremitäten wurde bei 199 männlichen Setzern und 132 anderen Personen untersucht, die ihre Arbeit stehend verrichten. Dabei wurde besonders darauf geachtet, ob es sich um Rechts- oder Linkshänder handelt. Die Messungen wurden mit einem besonders konstruierten Apparat elektrisch vorgenommen. Die Wahl des Standbeines steht in enger Beziehung zu der von der Person bei der Arbeit bevorzugten Hand, wobei das kontralaterale Bein bevorzugt wird. Dies ist vermutlich statisch bedingt. Die mehr benutzte Hand und der mehr benutzte Fuß weisen in der Regel klinische Zeichen einer gesteigerten Beanspruchung auf.

G. E. Voier (Lund)

D. Högger: Nachtarbeit und Leistung. Schweiz. med. Wschr. 1958, 408—410.

Eine Untersuchung in einem Walzwerk, in dem im Dreischichtenbetrieb gearbeitet wird ergab, daß die Leistung der Nachtschicht nicht geringer ist, als die der Vormittags- bzw. der Nachmittagsschicht. Verf. weist darauf hin, daß die Theorie Nachtarbeit sei im allgemeinen infolge ungenügender Leistungsbereitschaft des Körpers mit einem nachteiligen vermehrten Kraftaufwand verbunden nicht für alle Fälle zutrifft. Die in der Literatur mitgeteilten Berichte über die geringere Leistungsfähigkeit des Organismus zur Nachtzeit, müssen ihre Ursache nicht unbedingt in einem physiologischen Tages- und Nachtrhythmus haben. Sie sind vielfach durch soziale Gegebenheiten bedingt. Der Nachtarbeiter lebt im allgemeinen in einem anderen Rhythmus als seine Umwelt. Dies erschwert seine Erholung in der Ruhephase. Es wird darauf hingewiesen, daß Versuche bei einer dänischen Schiffsbesatzung, die in einer Polarnacht überwinterte, ergeben haben, daß mit einer für alle Besatzungsmitglieder verbindlichen Änderung des Stundenplanes die physiologischen Tagesschwankungen sich beliebig verschieben ließen. H. Leithoff (Freiburg i. Br.)

Albert H. Holland jr.: Occupational medicine and modern-day drugs. (Arbeits-medizin und Arzneimittel unserer Zeit.) [Bureau of Med., Food and Drug Administr., U. S. Dept. of Health, Educat. and Welfare, Washington, D. C.] [9. Ann. Meet., Amer. Acad. of Occupat. Med., Washington, 13.—15. II. 1957.] Arch. industr. Hlth 17, 593—596 (1958).

Die Arbeit befaßt sich zunächst mit der staatlichen Arzneimittelüberwachung in den USA auf Grund des Bundesgesetzes vom Jahre 1938, das der Kongreß beschloß, nachdem infolge tragischen Irrtums eines Herstellers 107 Menschen ums Leben gekommen waren. Das Gesetz verlangt nicht nur die eingehende Prüfung neuer Arzneimittel und Überprüfung beigegebener Druckschriften, sondern gestattet auch, dem Vertrieb von wertlosen Arzneien durch öffentliche Hinweise — z. B. Plakate — entgegenzutreten und Betrüger unter die Lupe zu nehmen. Als man einem Kurpfuscher Blut zur Untersuchung vorlegte, stellte sich heraus, daß der Patient, ein Hahn, an schweren Hämorrhoiden litt. — Verf. steht auf dem Standpunkt, daß die Betriebsärzte der chemischen und verwandter Industrien besonders geeignet erscheinen, Arzneimittelwirkungen zu beobachten und auszuwerten, weist aber zugleich auf die Probleme hin, die sich durch die Anwendung neuer Präparate, etwa der Antihistaminica, Antihypertonica und Corticoide, gerade für den Betriebsarzt ergeben. Schließlich wird noch die Möglichkeit synergistischer Effekte bei medikamentöser Behandlung und gleichzeitigem Umgang mit Chemikalien erörtert. Kurt Herold (Leipzig)

R. Barthe † et J. Fourcade: La responsabilité morale du médecin d'entreprise. (Die moralische Verantwortlichkeit des Betriebsarztes.) Montpellier méd., Sér. III 52, 203—210 (1957).

Allgemeine Betrachtungen über die standesethischen Pflichten des Werksarztes gegenüber der Arbeiterschaft, dem Betrieb und der Ärzteschaft.

Schleyer (Bonn)

Sergio Tovo: L'invalidità pensionabile. Problemi di valutazione peritale. (Die berentungsfähige Invalidität. Probleme der gutachtlichen Bewertung.) [Ist. di Med. Leg. e Assicuraz., Univ., Torino.] Minerva med.-leg. (Torino) 78, 1—24 (1958).

Auseinandersetzung mit einschlägigen Fragen der italienischen Sozialversicherungsgesetze unter reichlicher Zitierung von Sozialgerichtsentscheidungen. Schleyer (Bonn)

Paul Hülsmann: Allgemeiner Arbeitsmarkt und medizinischer Sachverständiger. Med. Sachverständige 54, 189—192 (1958).

Mario Russo: La medicina preventiva applicata in una grande industria. [Serv. Sanit., Raffineria di Napoli, Mobil Oil Italiana S.p.A.] [4. Congr., Acad. Internat. de Méd. lég. et Méd. soc., Gênes, Octobre 1955.] Acta med. leg. soc. (Liège) 11, 151—156 (1958).

K.-H. Schunck: Ein neues Schichtsystem in seiner Auswirkung auf den Krankenstand, das Unfallgeschehen und die Freizeitgestaltung. Dtsch. Gesundh.-Wes. 1958, 1092—1095.

Pier Luigi Ghetti: Considerazioni medico legali sui postumi invalidanti di frattura della rotula. [Ist. di Med. Leg., e Assicuraz., Univ., Bologna.] [4. Congr., Acad. Internat. de Méd. lég. et Méd. soc., Gênes, Octobre 1955.] Acta med. leg. soc. (Liège) 11, 51—62 (1958).

K. Rejsek et M. Rejsková: Valeur de l'expérience à la pyrifère et de la ponction sternale lors des inhibitions médullaires d'origine professionnelle. [4. Congr., Acad. Internat. de Méd. lég. et Méd. soc., Gênes, Octobre 1955.] Acta med. leg. soc. (Liège) 11, 35—42 (1958).

Guido Pellegri: Le infezioni da leptospira negli addetti al allevamento dei suini, e da brucella nei mungitori, viste sotto il profilo di malattie-infortunio. [Ist. di Med. Leg. e Assicuraz., Univ., Parma.] [4. Congr., Acad. Internat. de Méd. lég. et Méd. soc., Gênes, Octobre 1955.] Acta med. leg. soc. (Liège) 11, 27—31 (1958).

Heinrich Schüler: Die Erstuntersuchung unfallverletzter Kniegelenke. [Chir. Abt., Knappschafts-Krankenh., Recklinghausen.] Medizinische 1958, 1571—1576.

E. Valducci e N. Pizzirani: Osservazioni catamnestiche su di un gruppo di lesioni meniscali. [Ist. di Med. Leg., Modena.] [4. Congr., Acad. Internat. de Med. leg. et Med. soc., Gênes, Octobre 1955.] Acta med. leg. soc. (Liège) 11, 103—106 (1958). P. Christoffel: Die betriebliche Einsatzfähigkeit von Diabetikern. [Inn. Abt. d. Knappschaftskrankenh., Hamm.] Zbl. Arbeitsmed. 8, 182—184 (1958).

Psychiatrie und gerichtliche Psychologie

• J. A. Gisbert Calabuig: Medicina legal y práctica forense. Psiquiatría forense. (Gerichtsmedizin und forensische Praxis. Forensische Psychiatrie.) Valencia: Edit. Saber 1958. XV u. 360 S.

Das kurzgefaßte, aber keineswegs unvollständige Buch versucht dem Studierenden einen Einblick zu vermitteln; dem Gerichtsarzt kann es als Nachschlagewerk dienen, wenn es gilt, sich schnell und in Stichworten über einen forensisch-psychiatrischen Sachverhalt zu orientieren. — Der Verf. stellt seinen speziellen Betrachtungen eine bemerkenswerte Erörterung über die Aufgaben der forensischen Psychiatrie voran, in welcher er besonders davor warnt, als Arzt in rechtliche Belange einzugreifen und rein rechtliche Entscheidungen vorwegzunehmen. — Die Beschreibung der verschiedenen speziellen Krankheitsbilder und psychischen Zustände (Oligophernie, Psychopathie, senile und arteriosklerotische Demenz, Morbus Pick und Alzheimer, paralytische Demenz, toxische und infektiöse Psychosen, Suchtformen, echte Psychosen, Epilepsie, sexuelle Abartigkeit usw.), deren Bewertung in bezug auf das in Spanien geltende Recht eingehend gewürdigt werden, wird durch eine allgemeine Charakterologie und Nosologie, eine allgemeine Symptomatologie sowie eine Anleitung zur psychiatrischen Untersuchung, zur Intelligenzprüfung und zur Anwendung von Psychotests eingeleitet. Ein besonders sorgfältig bearbeitetes Kapitel ist der modernen Neurosenlehre gewidmet. — Die Bemühungen des Autors, stets mit exakt definierten Begriffen zu operieren, ohne dabei in starren, den tatsächlichen